

Beschluss 2022/II

Beteiligung der juristischen Fakultäten an Gestaltung und Durchführung des schriftlichen und mündlichen Teils der staatlichen Pflichtfachprüfung

1. Die Beteiligung von Universitätsprofessorinnen und -professoren im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung ist ein entscheidender Faktor zur Sicherung der Qualität der deutschen Juristenausbildung. Die in den Ländern unterschiedlich ausgestaltete Beteiligung kann zu einer unterschiedlichen Prüfungspraxis führen. Das gefährdet die Gleichwertigkeit der Ersten Juristischen Prüfung als bewährte Schnittstelle zwischen der akademisch-rechtswissenschaftlichen Ausbildung an den Universitäten und der wissenschaftlich geprägten juristischen Berufspraxis.
2. Die Beteiligung von Universitätsprofessorinnen und -professoren im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung ist für die Kandidatinnen und Kandidaten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der vertraute universitär geprägte Prüfungsstil ist gut geeignet, Ängste vor dem Examen abzubauen.
3. Eine Verbindung zwischen universitärer Lehre und staatlicher Prüfung erfolgt insbesondere auch dadurch, dass Universitätsprofessorinnen und -professoren bei den Prüfungsämtern Aufgabenvorschläge für Klausuren einreichen. Das ist in einigen Ländern nicht oder eher selten der Fall.
4. In Anknüpfung an seinen Beschluss 2019/III und die dort dargelegten Gründe fordert der Deutsche Juristen-Fakultätentag die Länder, die eine angemessene Prüfervergütung für die Universitätsprofessorinnen und -professoren nicht wiedereingeführt haben, erneut auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Auch die Erstellung von Aufgabenvorschlägen ist angemessen zu vergüten.